

Eva Schlotheuber

# Stifter und Stifterinnen in Westfalen



»Welche Frau aus dem Volke [in Deutschland] – von den vornehmen Frauen gar nicht zu reden – gleißt nicht im Goldschmuck? Was sollen wir noch erwähnen, die aus reinstem Gold gefertigten Halsketten der Ritter und Pferdegeschirre, die mit vielen Edelsteinen besetzten Sporen und Schwertscheiden sowie die goldfunkelnden Ringe, Wehrgehenke, Harnische und Helme? Was für kostbare Geräte in den Kirchen, wie viele Reliquien in goldenen, mit Perlen verzierten Schreinen, welch herrlicher Schmuck der Altäre und Priester!«

Aenea Silvio Piccolomini (1405–1464), *Germania*<sup>1</sup>

Im Jahr 1358 vermachte die Kauffrau Alheyd von Bremen testamentarisch ihre Kleiderspangen und all den Schmuck, den sie am Körper trug, dem Zisterzienser Johan von Aalen. Sie sollten eingeschmolzen werden, um daraus einen Abendmahlkelch zu fertigen.<sup>2</sup> Im Angesicht des Todes entschied sich die Witwe Alheyd zur Umwandlung ihrer weltlichen Zierde und der Zeichen ihres Standes zum Schmuck des Altars zu Ehren Gottes. Damit vollzog sie nicht nur die von der Kirche geforderte Abwendung vom weltlichen Prunk- und Standesdenken und die innere Hinwendung zu Gott, sondern sie kam gleichzeitig der wichtigsten Aufgaben der Witwen nach, durch stellvertretende Bußleistungen das Seelenheil ihrer verstorbenen Ehemänner zu fördern. Dieselbe Stiftungsabsicht wird auch durch die Inschrift auf dem Abendmahlskelch der Bremer Witwe Alheyd Groningh zum Ausdruck gebracht, die als Gegenleistung für ihre Stiftung das Gebet für ihren toten Ehemann Heinrich Groningh und sich selbst erbittet: *Orate p[ro] Hinric Groningh et uxor ei[us]* (»Betet für Heinrich Groningh und seine Frau«).<sup>3</sup> Von einer ähnlichen Konstellation wird man bei dem Kelch ausgehen können, der um 1430/1440 an die Pfarrkirche St. Maria zur Wiese in Soest gestiftet wurde. Hier sind ein kniender Stifter mit dem Spruchband *lud[ek]e hescher unde* sowie eine kniende Stifterin mit dem Spruchband *vride husfruwen biddet* (»Ludeke Hescher und / seine Frau Vride bitten«) eingraviert.<sup>4</sup> Die Stiftung eines Abendmahlkelches war für dieses Anliegen in besonderer Weise geeignet, verband doch der Kelch Gott und die Menschen durch das Blut Christi in besonderer Weise (vgl. Beitrag Bärsch).<sup>5</sup> Der Kelch war das Zeichen des neuen, durch Christus gestifteten Bundes (Mt 26,26–28), weil er durch seinen Opfertod die Sünden der Menschen stellvertretend gesühnt und ihnen damit prinzipiell den Weg der Gerechten in den Himmel eröffnet hatte. Dieses Opfer vermochten die Menschen nach mittelalterlicher Vorstellung vor allem durch gute Taten, also religiöse oder karitative

Stiftungen, zu vergelten, die ihrerseits als Akt der öffentlichen Sühne und Demut gegenüber Gott verstanden wurden. Aus diesem Grund kam den mittelalterlichen Stiftungen stets ein doppelter Charakter zu: Sie dienten einerseits dem Seelenheil und der Stellung des Menschen im Jenseits und sicherten andererseits als öffentlicher Akt auch die Stellung des Menschen in der mittelalterlichen Gesellschaft – und zwar über den Tod hinaus. Stiftungen dienten somit der *Memoria* und waren zugleich Ausdruck sozialer Bindungen und des Standes (vgl. Beitrag Poeck).

Stiftungen können deshalb grundsätzlich als Indikator für das religiös-soziale Gefüge ihrer Entstehungszeit verstanden werden. Sie waren Ausdruck der geistig-spirituellen und der irdischen Bindungen, in die sich der Mensch des Mittelalters einbezogen sah.<sup>6</sup> Diese Bindungen, die durchweg personalisiert gedacht waren, macht die Stiftungstätigkeit sozusagen sichtbar: Der Mensch, im Diesseits begrenzt auf die irdischen Sphäre, war mit der himmlischen Sphäre durch eine »Kette des Heils« verbunden, wobei die Heiligen zwischen Gott und den Menschen vermittelten. Der spirituelle Raum der Heiligen wurde als zeitlos und damit ewig verstanden, aber er war in gleicher Weise hierarchisch organisiert wie die mittelalterliche Standesgesellschaft: An der Spitze der Heiligen stand als Fürbitterin für die Menschen bei Christus seine Mutter Maria, abgestuft darunter folgten die Apostel, Märtyrer und Bekenner, dann kam die Gruppe der heiligen Jungfrauen etc. Ebenso wie soziale Bindungen im irdischen Leben musste auch die Beziehung zu den Heiligen immer wieder neu aufgerufen und bestätigt werden und zwar im Prinzip ewig, bis zum Tag des jüngsten Gerichts. Es waren die Stiftungen und die damit verbundenen Gebetsleistungen, die dieses Verhältnis nach dem Tod des Stifters oder der Stifterin aufrecht erhielten. Zu den wichtigsten Aufgaben des geistlichen Standes, der Pfarrer, Mönche und Nonnen, der Domkanoniker oder Stiftsherren, gehörte es deshalb, im Gegenzug für die Gabe der Stifter die regelmäßige Gebetsleistung für die Verstorbenen zu gewährleisten und ihnen damit trotz ihrer Sünden einen Platz unter den Bußwilligen zu sichern, die am jüngsten Tag erlöst werden würden. Stiftungen schufen somit Bindungen zwischen Lebenden und Toten; aufgrund ihrer doppelten Funktion sicherten sie aber auch die Stellung der Stifter in der mittelalterlichen Gesellschaft, verbanden mit dem Seelenheil ganz konkrete irdische Ziele: das Streben nach Anerkennung und Ruhm, die Sicherung des

Standes und der sozialen Stellung der Nachkommen oder auch die Übernahme sozialer und karitativer Aufgaben. Mittelalterliche Stiftungen deckten in einer wenig institutionalisierten Gesellschaft Bereiche ab, die heute durch die staatliche Sozialfürsorge geregelt und damit aus der Verantwortung des Einzelnen herausgenommen sind. Stiftungen, so kann man zusammenfassen, sind »totale soziale Phänomene«,<sup>7</sup> die in besonderer Weise das Ineinandergreifen sozialer, religiöser, ökonomischer, rechtlicher und kultureller Faktoren in einer Gesellschaft sichtbar werden lassen.

Um eine Stiftung tätigen zu können, musste man Besitz haben und voll rechtsfähig sein, also uneingeschränkt über das eigene Vermögen verfügen können. Das bedeutet, dass die Stifter in der Regel persönlich frei und nicht der Leibeigenschaft unterworfen waren. Bei Verfügungen zugunsten der Kirche, besonders in Testamenten, mussten im Prinzip die rechtmäßigen Erben zustimmen, und nicht selten kam es auf Grund dessen in der nächsten Generation zu erheblichen Streitigkeiten. Jeder Erblasser war freilich verpflichtet, aus religiösen und karitativen Gründen als Buße einen bestimmten Anteil am Erbe, so etwa den Anteil eines Sohnes, für Christus, d. h. für die Kirche, vorzusehen.<sup>8</sup> Dieser sogenannte Seelenteil wurde in der Regel für die Armen, für Hospitäler oder Seelmessen aufgewendet. In der früh- und hochmittelalterlichen Gesellschaft waren es deshalb vor allem die Mitglieder des Hochadels – Könige, Herzöge oder Grafen – und ihre Verwandten in den geistlichen Ämtern – Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen –, die durch große Stiftungen, durch Kirchen- und Klostergründungen hervortraten.<sup>9</sup> Die Adelsfamilien gestalteten und durchdrangen mit diesen Investitionen zugleich ihren Herrschaftsraum, da die geistlichen

Gemeinschaften ihren Stifterfamilien in der Regel verpflichtet blieben. Ihre Stiftungen erhielten dadurch auch eine deutlich politische Komponente; sie sicherten die Einflussosphäre und stifteten generationenübergreifend Beziehungen.

Alle neu gestifteten Kirchen, Kapellen oder Altäre benötigten für den Vollzug des Gottesdienstes goldenes oder silbernes Altargerät, wobei insbesondere die wertvollen Kelche, Kreuze oder Hostienbehältnisse den Stiftern die Möglichkeit der personellen Erinnerung in Wort oder Bild boten (vgl. Beitrag Bärsch). Die Goldschmiede wurden so zu gefragten Spezialisten an den weltlichen und geistlichen Höfen Europas, deren Bedeutung seit dem Hochmittelalter mit der wachsenden Nachfrage stieg. Das 12. und vor allem das 13. Jahrhundert waren in dieser Hinsicht eine Wendezeit. Die mittelalterliche Gesellschaft entfaltete und differenzierte sich. Städte wurden gegründet, deren Bürger im überregionalen Handel reich wurden, ehemals persönlich unfreie Krieger, die Ministerialen, emanzipierten sich mit eigenen kleinen Herrschaften und wurden zum Niederadel, und auch die Abhängigkeit der Bauern lockerte sich durch die neuen Siedlungsräume im Osten oder die Möglichkeit der Umsiedlung in die Stadt. Diese neuen gesellschaftlichen Gruppen meldeten sich auch durch Stiftungen machtvoll zu Wort.<sup>10</sup> Sie gestalteten durch gemeinschaftlich oder individuell getätigte Stiftungen durchaus konkurrierend den eigenen Lebensraum, wodurch vor allem in den Städten und an den Adelshöfen eine eigene Stiftungskultur entstand (vgl. Sektionen LM 3, 4). Wir begegnen im Spätmittelalter deshalb einem wesentlich größeren Kreis und einem breiteren sozialen Spektrum an Stiftern und Stifterinnen, als es im Früh- und Hochmittelalter der Fall war.



ABB. 17 Buchdeckel des Evangeliars der Äbtissin Theophanu, Mitte 11. Jh., Domschatz Essen (Kat. ###)

Frauen und Kinder unterstanden nach mittelalterlicher Rechtsvorstellung der Vormundschaft des Mannes. In der Regel tätigte deshalb der Ehemann oder der Vormund die vermögensrelevanten Geschäfte. Als Witwen waren Frauen jedoch durchaus zu eigenständigen Stiftungen in der Lage, da sie frei über das Wittum und – abhängig vom jeweiligen Erbrecht<sup>11</sup> – auch über das Vermögen des verstorbenen Ehemannes verfügen konnten. Das gilt in gleicher Weise für Frauen, die geistliche Ämter ausübten, wie etwa Äbtissinnen. Wir begegnen den Vorsteherinnen von Klöstern jedoch vor allem im Früh- und Hochmittelalter als Stifterinnen (Abb.#1). Als die Kirche im Zuge der großen monastischen Reformbewegung im 12. Jahrhundert mit der Klausur in den Frauenklöstern die persönliche Besitzlosigkeit der Nonnen durchsetzen konnte, verloren die zuvor oftmals mächtigen Frauen diese Form der Gestaltungsmöglichkeit. Von solcher Regulierung blieben freilich einige Gemeinschaften verschont, die – wie beispielsweise die hochadeligen Frauen in Essen oder Herford – ihren Status als reichsunmittelbares Frauenstift wahren konnten und denen deshalb weiterhin persönlicher Besitz erlaubt blieb.

Adelige und bürgerliche Witwen stifteten in bedeutendem Umfang für religiöse und karitative Zwecke und stellten Kapital, Grundbesitz oder Haus und Hof zur Verfügung, die für ewige Zeiten von den frommen Absichten der Stifterinnen künden sollten. Witwen hatten darüber hinaus die Möglichkeit, ihren Mann posthum vom Bann zu lösen und ihm auf diesem Weg noch ein christliches Begräbnis zu ermöglichen. Die Herzogin Margarethe von Berg (1348–1442) führte nach dem Tod ihres Gemahls, Herzog Otto IV. zu Braunschweig und Lüneburg (reg. 1367–1394), fast 50 Jahre lang auf ihrem Wittum in Hardegsen bei Göttingen einen selbstständigen Haushalt. Als der streitbare Otto IV. nach einem bewegten Leben starb, konnte er nicht in dem bereits vorbereiteten prachtvollen Grabmal im Kloster Wiebrechtshausen bestattet werden, weil er durch den Mainzer Erzbischof im Zuge der Eichsfelder Fehde gebannt worden war. Seine Witwe entfaltete daraufhin eine rege Stiftungstätigkeit, um durch verschiedene Sühneleistungen dem verstorbenen Gemahl doch noch zu einem kirchlichen Begräbnis zu verhelfen.<sup>12</sup> Sie unternahm eine Wallfahrt zur Nikolauskapelle auf den Clausberg bei Göttingen und stiftete für zahlreiche Kirchen und Kapellen der Umgebung u. a. liturgisches Gerät. Durch glückliche Überlieferungsumstände hat sich die Rechnungslegung der Herzogin des Jahres 1397 erhalten, die ihr Amtmann Hans Druchtlevon führte.<sup>13</sup> Ausgabenaufstellungen dieser Art sind für das 14. Jahrhundert eine große Seltenheit, doch schon der begrenzte Ausschnitt der Haushaltsführung der Margarethe von Berg vermittelt einen guten Einblick in die Bedeutung und



ABB. 18 Messkelch der Haseke von dem Wolde, Westfalen, um 1394, St. Nikolaikirche, Bielefeld (Kat. ###)

Funktion von Gold- und Silberschmuck für eine hochadelige Witwe. Wollte die Herzogin eine Goldschmiedearbeit in Auftrag geben, schickte sie ihren Boten bis nach Hildesheim zu *meister Clawesen*.<sup>14</sup> Hier bot wohl vor allem die bischöfliche Kurie ausreichend Aufträge für überregional bekannte Goldschmiedemeister; 1438 organisierten sich die Hildesheimer Goldschmiede in einer eigenen Zunft.<sup>15</sup> Der Schmuck erfüllte für Margarethe von Berg durchaus vielfältige Funktionen. Eine vergoldete Kette diente der Witwe in Geldnot als Pfand.<sup>16</sup> Als sie im Herbst 1397 die Verwandten in Helmstedt besuchte, gehörten neue vergoldete Spangen und Glöckchen zum hohen Preis von 14 rheinischen Gulden zur angemessenen Ausstattung.<sup>17</sup> Für ihren Besuch in der welfischen Residenz in Braunschweig gab sie dem Hildesheimer Goldschmied *Clawssen* zwei Mark für eine Halskette und weitere Kleiderspangen.<sup>18</sup> Weitere drei rheinische Gulden erhielt sodann Heinrich Olenschleger in Göttingen als Abschlag für eine neue goldene Halskette. Diese Prachtentfaltung der Herzogin diente der Standeswahrung, ebenso wie die wertvollen Geschenke, die sie mit sich führte, um die guten Beziehungen zu ihren Verwandten zu pflegen. Dieser weltliche Schmuck hat sich nur in Ausnahmefällen erhalten, da die Kleinodien beim Tode der Besitzerinnen oder Besitzer vielfach zur Tilgung von Schulden dienten oder als Teil des Erbes in andere Hände kamen, für das Begräbnis verwandt oder in fromme Stiftungen umgewandelt wurden.



ABB. 19 Urkunde der Haseke von dem Wolde, 1384, Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Münster (Kat. ###)

Aber nicht nur die Herrinnen, auch die Hofdamen nahmen im Spätmittelalter am Stiftungsgeschehen teil. Margarethe von Berg war die Enkelin der Gräfin Margarethe von Berg und Ravensberg (1320–1389), der Erbin der Grafschaft Berg. Die Hofdame der Margarethe von Berg (d.Ä.), Haseke von dem Wolde († 1394), stiftete kurz vor ihrem Tod für die Bielefelder Nikolaikirche einen prachtvollen Abendmahlskelch, in den sie ihr Stifterinnenbildnis eingravieren ließ (GOS 1238a; Abb. #2, 3). Darin wendet sie sich betend einem vollplastischen Kruzifix zu; die Beischrift und das Schriftband besagen: *Haseke von den wolde / Miserere mei deus* (»Haseke von dem Wolde« / »Gott erbarme sich meiner«).<sup>19</sup> Auch für diesen Kelch wird möglicherweise der weltliche Schmuck der Hofdame Haseke verwendet worden sein.

Einen Einblick in den Gestaltungswillen und die Stiftungskraft eines erfolgreichen Klerikers im Spätmittelalter bietet das Testament des Soester Dekans Johannes Husemann († um 1496/1497).<sup>20</sup> Geboren um 1440 als illegitimer Sohn des päpstlichen Rotarichters, Kurioprokurators und Dekans von St. Patrokli in Soest, Hinrik Husemann, studierte Johannes in Bologna und erwarb den Doktor des Kirchenrechts. Aus Italien zurückgekehrt, machte er eine typische spätmittelalterliche Gelehrtenkarriere und erhielt zahlreiche

geistliche Pfründen in Westfalen. Husemann folgte dem Vater als Dekan des Patroklistifts in Soest, wurde zusätzlich auch Dekan der Stiftskirche St. Maria ad Gradus in Köln und Archidiakon des Dekanats Dortmund sowie Pfarrer in Unna. Während seiner Jahre in Rom war er zum päpstlichen Protonotar aufgestiegen und hatte dem Mailänder Erzbischof Stephan Nardini (amt. 1461–1484) als Sekretär gedient. Den gelehrten Mann mit seinen guten Beziehungen zur römischen Kurie zog dann der Administrator des Kölner Erzbischofs, Hermann von Hessen (amt. 1473–1480), der im Folgenden zum Oberhirten von Köln erhoben wurde († 1508), als Rat in seine Nähe. Als Johannes Husemann 1484 das erste Mal sein Testament machte, empfahl er seine Seele Gott und seinen persönlichen Patronen, nämlich den maßgeblichen Heiligen seiner Wirkungsstätten: Maria (Patronin des Mariengraden-Stifts zu Köln), Patroklos (Stiftskirche in Soest), Nikomedes (Pfarrkirche in Unna) und Reinoldus (Patron der Stadt Dortmund). Allen »seinen« Kirchen stiftete Husemann goldene Kleinodien, manche von besonderem Erinnerungswert, wie der Doppeldukat Papst Pauls, den er von Erzbischof Hermann von Köln für eine erfolgreiche Mission in einem Rechtsstreit erhalten hatte. Nicht anders als die Bremer Witwe wollte auch Husemann persönlichen Schmuck bei seinem Tod in einen Kelch verwandelt wissen. Zwei große Siegelringe und einen weiteren großen Ring mit einem Marienbild sollte St. Maria ad Gradus in Köln als Beitrag zu einem Kelch erhalten – würden sie die Ringe nicht in Altargerät umschmelzen, so hätten Dekan und Kapitel dies mit ihrem Gewissen zu verantworten. Kurz vor seinem Tod ergänzte Husemann die Stiftung noch durch das von ihm gesammelte Altgold. Einen silbervergoldeten Kelch mit Patene im Wert von über 40 Gulden hatte Johannes Husemann einst als Lohn für seine Mühen erhalten, als er in päpstlichem Auftrag in Schottland gewesen war.<sup>21</sup> Diesen Kelch vermachte der Dekan nun der Patroklikirche in Soest als Beitrag zur Herstellung eines neuen silbernen Büstenreliquiars für das Haupt des heiligen Patroklos (vgl. GOS-Nr. 0403), das nach dem Vorbild des Reinoldi-Büstenreliquiars in Dortmund angefertigt werden sollte.<sup>22</sup> Offensichtlich war es zu diesem Zeitpunkt aber noch keinesfalls sicher, dass sich die Kanoniker des Patroklistifts und die Bürger der Stadt auf dieses Vorhaben würden einigen können, denn der Erblasser bestimmte, dass er nur für den Fall, dass Kapitel und Bürger dieser Investition zustimmten, weitere 20 Gulden dazu gäbe. Das Verhältnis zwischen der Soester Bürgerschaft und dem Patroklistift, das dem Erzbischof von Köln unterstand, war durch die Soester Fehde (1444–1449) schwer belastet worden. Als die Soester Bürger dem Kölner Erzbischof Dietrich von Moers (amt. 1414–1463) im Juni 1444 die Stadtherrschaft aufkündigten und sich schließlich



ABB. 20 Büstenreliquiar des hl. Patrokli, um 1500, St. Patrokli, Dommuseum, Soest (Kat. ###)

als neuem Landesherrn Herzog Johann I. von Kleve-Mark (reg. 1448–1481) unterstellten, kam es zu einer offenen Auseinandersetzung, und die meisten Stiftsherren flohen entsetzt aus der Stadt.<sup>23</sup> Knapp 40 Jahre nach diesem Affront ist Husemanns Initiative zu einer kollektiven Stiftung zu Ehren des gemeinsamen Patrons der Stadt und des Stifts vermutlich als Versuch der Befriedung des schwer belasteten Verhältnisses und der Wiederannäherung zu verstehen. Husemann hatte bei seinem Amtsantritt in Soest das Patroklistift in beklagenswerten Verhältnissen vorgefunden. Die Lebensweise der Geistlichen ließ zu wünschen übrig, so dass er zunächst für Ordnung sowie neue Statuten sorgen musste. Auch die wirtschaftliche Lage erlaubte es nicht, dass der Dekan überhaupt in Soest residieren konnte. Durch den Einsatz eigener Mittel hatte er erreicht, dass die Kirche in Erwitte und die Dechanei in Soest dem Soester Kapitel inkorporiert wurden. Deshalb sollten, so bestimmt er testamentarisch, seinen Nachfolgern alle mit diesen Benefizien verbundenen Rechte und Besitztümer zu einem angemessenen und nicht überhöhten Preis überlassen werden, damit sie in Soest bequemer leben könnten als er. Auch vermacht er ihnen einen seiner besseren Chorröcke mit Hermelinkragen, so dass sie bei der Einsetzung nicht gleich zu größeren Auslagen für einen Chorrock gezwungen waren. Es wird ganz deutlich, dass diese testamentarischen Stiftungen Teil umfassender Maßnahmen zu einer ökonomischen und strukturellen Neuorganisation des Stifts waren. Der Dekan flankierte diese Maßnahmen aber vor allem mit religiösen Stiftungen, die einer Intensivierung der Verehrung des Stiftspatrons Patroklos dienten, der durch ein neues, zeitgemäßes Büstenreliquiar neue Anziehungskraft gewinnen sollte.

1487 stiftet Husemann ein weiteres Kleinod an die Patroklikirche: eine Pax- oder Kusstafel, verziert mit Perlmutter, Edelsteinen und Email (vgl. GOS 0404; Abb. #4, 5). Auf dem Fuß der Tafel zeugt eine Inschrift von der Absicht des Stifters: *Beato martiri Patroclo Johannes Husemann Decanus obtulit* (»Dem seligen Märtyrer Patroklos stiftete [mich] Dekan Johannes Husemann«). Solche »Friedenstäfelchen« (*Pacificale*), die in der Regel Reliquien bargen, wurden seit dem 13. Jahrhundert Laien und Geistlichen vor der Kommunion zum Kuss gereicht. Auch dieser repräsentativen und kostbaren Stiftung könnte Husemann eine integrative Funktion zugebracht haben.

Wie sein Vater hatte übrigens auch Johannes Husemann illegitime Kinder, die er 1496 bettlägerig in Köln im Angesicht seines Todes nicht länger verheimlichen wollte. Für die Zukunft seiner Tochter Elisabeth und seines Sohnes Johannes, die er mit seinen bei-

den Dienerinnen hatte, sorgte er mit einer Stiftung von 20 Goldgulden vor. Einige Jahre nach dem Tod des Vaters 1505 wurde Elisabeth aber dennoch als *eyns papen kynt* (»Pfaffenkind«) und *heren Johan Huysmans naturlycker dochter* (»Herrn Johannes Husemanns natürliche Tochter«) die Aufnahme in das Hohe Hospital in Soest verweigert.<sup>24</sup>

In Bezug auf die gemeinschaftliche Stiftung der Bürger und der Stiftsherren für den heiligen Patroklos waren die Bemühungen des Johannes Husemann durchaus erfolgreich. Nach Husemanns Tod wurde sein testamentarischer Wille verwirklicht – das damals in Auftrag gegebene Büstenreliquiar hat sich bis heute erhalten. Dem Einnahme- und Ausgabe-Register des Patroklistifts zufolge traten dafür noch weitere Stifter an seine Seite.<sup>25</sup> Das große Potenzial und die vielfältigen Funktionen von spätmittelalterlichen Stiftungen werden an den Verfügungen des Dekans in besonderer Weise deutlich. Husemanns Stellung als erzbischöflicher Rat und Dekan des Köln unterstehenden Patroklistifts im Zentrum der »abtrünnigen« Stadt Soest erforderte eine sensible Politik gegenüber dem Soester Patriziat, das die Entscheidung gegen den alten Stadtherrn zu verantworten hatte. Gleichzeitig musste er eine energische Reform des durch die Auseinandersetzungen stark in Mitleidenschaft gezogenen Patroklistifts durchsetzen. Für diese Gradwanderung bot sich eine Stiftung zu Ehren des gemeinsamen Patrons von Stift und Stadt als integrativer Akt in besonderer Weise an. Das neue Reliquiar sollte vermutlich nicht zuletzt auch den Stiftsherren zu neuem Ansehen verhelfen. Religiöse und politische Beweggründe flossen hier gleichermaßen ineinander. Auch der Stiftung einer Friedens- oder Kusstafel für Klerus und Laien, die in der Patroklikirche insbesondere an hohen Festtagen zusammenkamen, könnte im schwierigen politischen Klima der zwischen Köln und Kleve gespaltenen Stadt eine besondere Bedeutung zugekommen sein. Husemanns Stiftungen erhellen schlaglichtartig eine politische Linie des Ausgleichs, die der Dekan in den schwierigen Zeiten möglicherweise als den einzig gangbaren Weg einschätzen mochte. Sie waren eine fast notwendige Ergänzung seiner energischen Bemühungen um eine strukturelle, religiöse und wirtschaftliche Verbesserung der Situation des Soester Patroklistifts. Den Stiftungen kam damit, wie eingangs erwähnt, gleichermaßen soziale, politische, religiöse und ökonomische Funktion zu, und sie können uns deshalb bei näherem Hinsehen viel über den Gestaltungswillen und die Handlungsspielräume der Stifter und Stifterinnen im spätmittelalterlichen Alltag erzählen.

- <sup>1</sup> *Que mulier, non dicimus generosa, sed plebea non auro nitet? Quid torques equitum et equorum frena ex auro purissimo referamus et tot calcaria et vaginas gemmis tectas et anulos et balthea et thoraces et galeas auro fulgentes! Quanta in ecclesiis pretiosa supellex, quot reliquie margaritis et auro vestite, quis ornatus altarium ac sacerdotum!*, Aeneas Silvius, *Germania*, Buch II, Kap. 17, S. 57.
- <sup>2</sup> Kruse 2007, S. 468.
- <sup>3</sup> Ebd.
- <sup>4</sup> Schwarz 1958, Bd. 3, S. 132, Abb. IV, 290.
- <sup>5</sup> Ronig 2001, S. 64–72.
- <sup>6</sup> Borgolte 2000, S. 7–10.
- <sup>7</sup> Mauss 1984, S. 17f.; Borgolte 2000, S. 7.
- <sup>8</sup> Klippel 2008, S. 21.
- <sup>9</sup> Winterer 2009, S. 282–325.
- <sup>10</sup> Vgl. Büttner 2008, S. 243–260.
- <sup>11</sup> Zu den erheblichen Auswirkungen des aus dem unterschiedlichen Erbrecht resultierenden Stiftungsverhaltens der Frauen vgl. Röckelein 2008, S. 53.
- <sup>12</sup> Blumenbach 1848, S. 8: *8 Gulden, de gaff eck hern Ilchte, den pader, von myner frowe wegen, da he mynen herre ut den bann helpen wolde* (»Acht Gulden gab ich [Hans Druchtlevan] dem Geistlichen Herrn Ilchte, um meiner Herrin willen, als er meinen Herrn aus dem Bann helfen wollte«).
- <sup>13</sup> Ebd., S. 3: *Anno nativitatis Crysti MCCCXC septimo. Da wart eck Hans Druchtcliff myner frowen amptmann to avende an S. Jacopis dage, dat was up eynen Middeweken. Da gav eck ut to dem ersten male 11 k. vor papir, dat kam to de boke, dar me de rekenscap up schreven scolde* (»Im Jahre des Herrn 1397, da war ich, Hans Druchtlevan, meiner Herrin Amtmann. Am Abend vor St. Jakob, das war an einem Mittwoch, da gab ich zunächst 11 Kronen für Papier aus für das Buch, mit dem ich die Rechenschaft führen sollte«). Im selben Jahr 1397 trat Margarethe ihr Leibgedinge in Hardeggen an.
- <sup>14</sup> Ebd., S. 8.
- <sup>15</sup> Fritz 1982, S. 330.
- <sup>16</sup> Blumenbach 1848, S. 10: *Lindemanne gaff eck XXI gulden von older schult von myner frowe wegen, davor hadde he myner frowen vorguldede ketten to pande* (»Lindemann gab ich 21 Gulden von meiner Herrin aufgrund alter Schulden, dafür hatte er die vergoldete Kette meiner Herrin zum Pfand«).
- <sup>17</sup> Ebd., S. 13: *14 gulden vor spangen und klocken myner frowen up eynen rock, da se reit tegen Helmenstede. Hermen Gherlach, dat he makede spangen myner frowen up eynen rock und verguldede – VI mark* (»14 Gulden für Spangen und Glöckchen auf einen Rock meiner Herrin, als sie nach Helmstedt ritt. Herman Gerlach, damit er die Spangen meiner Herrin auf den Rock machte und vergoldete – 6 Mark«).
- <sup>18</sup> Ebd.: *2 mark Clawssen, goltsmede, vor eynen halsband und spangen, dat wart myner frowen, do se reit to dem hove to Brunswigk* (»Zwei Mark Claus, Goldschmied, für ein Halsband und Spangen für meine Herrin, als sie zum Hof nach Braunschweig ritt«).
- <sup>19</sup> Ausst. Kat. Unna 1976, S. 82 und Abb. 38; Fritz 1966, Nr. 75, Abb. 91. Möglicherweise wurde der Kelch in Soest gefertigt, da dieser Kreuzifix auch an einem Kelch der Wiesenkirche in Soest vorkommt, Fritz 1982, S. 244, Abb. 419.
- <sup>20</sup> Niemeyer 1972, S. 133–137.
- <sup>21</sup> Ebd., S. 140.
- <sup>22</sup> Ebd.
- <sup>23</sup> Ehbrecht 2010, S. 989.
- <sup>24</sup> Schuchard 1994, S. 162.
- <sup>25</sup> Niemeyer 1972, S. 141, Anm. 68.